

Krakauer Zeitung.

Nr. 146.

Donnerstag, den 30. Juni

1859.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bierfähriger Abonnement für die erste Einrichtung III. Jahrgang. Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Nr., mit Versendung 5 fl. 25 Nr. — Die einzelne Nummer wird mit 7 fl. für jede weitere Einrichtung 3½ Nr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nr. — Anreise, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden gratis erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli 1859 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration

Amtlicher Theil.

Zur Ausrüstung des westgalizischen Frei-Corps sind neuerdings folgende patriotische Beiträge eingegangen:

Vom Pfarrer Ondraszek in Trzciana 103 fl.

von den Gutsbesitzern: Kazimir Petryczyn in Kępanów 30 fl., Theodor Niwicki in Ujazd 20 fl., Alexander Bilinski in Raciszowice 25 fl.

Glaudius Meissner in Kamyk 20 fl., Franz Gross in Krzewozeka 20 fl. österr. Währ.

von sonstigen Honoratioren im Bochniaer Kreise

und der Gemeinde Łukawice 80 fl. 25 kr. ö. W.

von der Bürgerschaft in Wieliczka 42 fl. 4 kr.

österr. Währ. nebst ½ Imperial;

vom Bezirks-Kanzlisten Machnicki in Dobczyce

eine Nationalanlehens-Obligation über 20 fl. C.-M.

von den Beamten des Bezirks- und Steueramtes

in Podgórze 40 fl. österr. Währ.

pram 40 fl. C.-M. in National-Anlehens-Obligat.

zirkels 139 fl. 76 kr. österr. Währ.

vom Dechant P. Johann Harbut in Sie-

z von mehreren Gemeinden des Podgórze Bez-

irkus 20 fl. 95 kr. österr. W.

von der Grundherrschaft Partin 30 fl. öst. W.

vom Pfarrer Kaznowski in Oleśno 21 fl.

österr. Währung;

vom gutsherrlichen Gebietsvorstande in Szczepa-

nów 29 fl. österr. Währ.

von einigen Parteien im Tusznower Kreise

28 fl. 10 kr. österr. Währ.

von einigen Israeliten und Gemeinden des Frysz-

taker Bezirk 48 fl. 70 kr. österr. Währ.

von der Gemeinde Węglówka, dem griechisch-

katholischen Pfarrer in Krasna und der Schuljugend

in Krośno 26 fl. 25 kr. österr. Währ.

Diese Kundgebungen werthätiger Vaterlandsliebe

werden mit dem Ausdruck des Dankes und der Aner-

kenntnis zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 30. Juni 1859.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Mai d. J. den Statthaltereith und Kreisvorsteher in Sylagy-Somlyo, Gustav Gross, in das Gremium der Siebenbürgischen Statthalterei zu übersehen, ferner an dessen Stelle den Kreisammiriat erster Klasse, Joseph v. Meden, zum Statthaltereith und Kreisvorsteher in Sylagy-Somlyo mit den systematischen Bezeugen allergründigt zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Mai d. J. den Statthaltereith und Kreisvorsteher in Sylagy-Somlyo mit den systematischen Bezeugen allergründigt zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Mai d. J. den Statthaltereith und Kreisvorsteher in Sylagy-Somlyo mit den systematischen Bezeugen allergründigt zu ernennen geruht.

Der Finanzminister hat die bei dem f. f. Finanzministerium erledigten fünf Ministerial-Konkurrenzstellen dem Finanzbeziehs-Kommisär der Österreichischen Finanz-Landesdirektion, Friedrich Högl, dem Finanzbeziehs-Kommisär der Finanz-Landesdirektion-Wirthschaft in Preßburg, Andreas Baumgartner, den Konzessions-Abkommen dieses Ministeriums, Dominik v. Orofino und Karl v. Latour v. Thurnburg, dann dem Konzessionsgeschmutter seiner Preßknachte als Triumphant in die Finanz-Landesdirektion in Graz, Franz Wicker v. Wackerfeld, verliehen.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär, Karl Freiherr v. Urban, provisorisch zum Festungs-Kommandanten in Verona.

Im Infanterie-Regimente König von Hannover Nr. 42: der Major, Vincenz Fontaine v. Kelsenbrunn, zum Ober-

leutnant und Grenadier-Bataillons-Kommandanten und der Hauptmann erster Klasse, Franz Blešovic, zum Major;

der als Train-Kommandant beim 5. Armeekorps eingethalte-

Hauptmann erster Klasse, Eduard Suchanek, des Infanterie-

Regiments Freiherr von Neischach Nr. 21, zum Major beim

Infanterie-Regimente Erzherzog Ludwig Nr. 8, mit Belaufung

auf dem gegenwärtigen Dienstposten.

In der Genie-Waffe:

Der Major, Ferdinand Graf Welkupt zum Oberstleutnant; dann die Hauptleute erster Klasse, Gustav Edler v. Hax-

man und Michael Mitter-Haffenberger v. Wallau, zu Hau-

iore, alle drei mit Belaufung im Geniestab.

In der Gensd'armee:

Der Oberstleutnant, Heinrich Hammel, Kommandant des

13. Gensd'armee-Regiments, zum Obersten;

der Major, Maximilian Graf von Trippe, des 6. Gensd'armee-Regiments zum Oberstleutnant, beide in ihren

gegenwärtigen Eintheilungen, und

der Mittmeister erster Klasse, Joseph Wichtrich, des 9. zum

Major beim 6. Gensd'armee-Regiment;

der General-Major, Johann Wojnowic, hat das Kommando

des 15. Gensd'armee-Regiments fortzuführen.

Im Adjutanten-Korps:

Der Mittmeister erster Klasse, Franz Graf Lamberg, des

Ulanen-Regiments Fürst Schwarzenberg Nr. 2, zum Major und

Adjutanten beim Kommandanten der III. Armee.

Im Kriegskommissariate:

Der Ober-Kriegskommissär zweiter Klasse, Anton Notte-

mar, zum Ober-Kriegskommissär erster Klasse;

zu Kriegskommissären die Kriegskommissariats-Adjunkten erster

Klasse: Gustav Fülinger, Hannibal Mayerweg, Eduard

Guentzlohr, Fridolin Keller v. Schleithelm, Ludwig Gie-

ßendorf und Andreas Eichardt v. Eckardsburg.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. Juni.

Der „Constitutionnel“ und das „Pays“ deuten die Schlacht von Cavriano in friedlichem Sinne. „Der Sieg am Minio“ — meint das erstere Blatt — „ist nicht allein ein französischer, sondern auch ein europäischer Sieg. Alle Völker, sagen wir es zu ihrer Ehre, haben der italienischen Nationalität laut genug ihre Sympathie bezeugt, um sich, wie wir, über die Resultate des gestrigen Tages zu freuen. Gestern triumphierte mit der Sache der „Civilisation“ die Italiens. Deutschland, wir hoffen es noch, wird bei dieser Einigkeit der Welt nicht allein bleiben wollen. Es wird sich unserer Freude, unseren Hoffnungen anschließen, denn seine Bevölkerungen und seine wirklich nationalen Regierungen werden immer mehr und mehr erkennen, daß die österreichischen Interessen nichts gemein haben mit denen Deutschlands (?). Der Sieg Frankreichs ist heute der Gerechtigkeit und des Rechtes (!). Morgen wird er, und dieses Mal zum Nutzen eines Volkes, der Sieg des Friedens sein.“

Das Pays geht noch weiter, als der Constitutionnel. Es hofft, daß der Kanonendonner am Minio nicht noch den Planen des Kaisers in Betreff Italiens machte, und daß bald ein Congress zusammentritt, der als Basis den Grundsatzen ausschellen wird: Keine Desterreicher mehr in Italien! „Dieses ist“, sagt das Pays zum Schluss, „eine klare und solide Basis, und wenn Europa den Frieden sichern will, so wird es ihn auf diesem Grundstein aufbauen. Der Kaiser und die Armee werden, wenn es nötig ist, die Desterreicher nochmals schlagen, ihre festen Plätze nehmen und der Erde gleich machen (nicht auch: Salz auf die Stätte des Verbrechens, das silberne Verdienstkreuz allergründigt zu verleihen geruht).

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni d. J. dem römisch-katholischen Pfarrer Ignaz Teimer, in den wohlverdienten Ruhestand übernommen und denselben siebeli der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen und eifriger Dienstleistung gegeben werden.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juni d. J. dem römisch-katholischen Pfarrer Jakob Jablonky, in Anerkennung seines fünfzigjährigen verdienstvollen Wirkens in der Kirche und Schule, den goldenen Verdienstkreuz mit der Krone allergründigt zu ver-

leihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juni d. J. dem Wachmeister, Anton Pe-

terny, des Ulanen-Regiments Fürst Schwarzenberg Nr. 2, in

Anerkennung des von ihm mutvoll mit eigener Lebensgefahr be-

wirkten Rettung eines Kindes vom Löde in den Flammen, das

silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergründigt zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-

schließung vom 16. Juni d. J. dem Korporale, Aloisius W-

az von ihm mit voller Entschlossenheit unter eigener Lebensge-

fahr die Rettung eines Menschen vom Löde des Verbren-

nen, das silberne Verdienstkreuz allergründigt zu verleihen geruht.

Mittel dazu sind bereit. Aber der Augenblick ist gekommen, wo das Resultat des Kampfes gesichert ist; Europa kann deshalb das Unglück des Krieges aufhalten und sein Resultat reguliren.“ Aus allen diesen geschwungenhaften Phrasen und albernen Redomenaden spricht das unter den Deckmantel hoher Mäßigung sich mühsam bergende Verlangen nach Frieden, den E. Napoleon jetzt gewähren möchte, so wohlfeil, als man ihn nur immer haben wollte. Die Geister, die er

rief, möchte er nur los sein; die Fluth, der er die

Schleusen geöffnet, droht über seinem Haupt zusammenzuschlagen, die bedrohlichen Zustände im eigenen Lande verursachen ihm Heimweh. Für die Gloire hätte die launenhafte Gunst des Zufalls hinreichend gesorgt; noch vermag er unter dem obligaten Fanfarengeschmieder seiner Preßknachte als Triumphant in die Hauptstadt Frankreichs zurückzukehren, ein langer Krieg

— und jetzt erst beginnt der Krieg — kann die Erfolge, die ihm bisher wie faule Früchte in den Schoß fielen, gefährden und seiner Herrschaft ein kurzes Ende machen. So viel steht fest, E. Napoleon ist nicht mehr Herr der Situation. Er glaubt zu schieben, und wird geschoben.

Die „A. 3.“ enthält die (französisch geschriebene) Antwort Sachsen's auf die bekannte russische Note; sie ist aus Dresden vom 15. Juni datirt und an den sächsischen Geschäftsträger in St. Petersburg gerichtet. Es wird darin die russische Note vom 27. Mai analysirt und das darin enthaltene strenge Urtheil über das Verhalten des Wiener Cabinets und die Anklage, daß die ganze Schuld des Krieges auf letzteres falle, zurückgewiesen. Eines weiteren beweist die sächsische Note aus den vom deutschen Bunde zu Zeit des orientalischen Krieges gefassten Beschlüssen, daß der Zweck derselben mehr als ein blos defensiver sei und das Art. 47 der 1815 auch von Russland unterstützten deutschen Bundesakte Deutschland das Recht einzuräume, dem in seinem nicht zum Bunde gehörigen Territorial-Besitz angegriffenen Desterreich zu Hilfe zu kommen. Zum Schlusse stellt die sächsische Note der russischen Regierung, welche die Haltung Deutschlands missbilligt, weil es durch Frankreich in keiner Weise bedroht sei, die kategorische Frage, ob es denn die Befreiung Italiens bis zur Adria guttheise, da die Circularnote Gortschakoffs doch auch von dem Berufe Russlands spricht, das europäische Gleichgewicht zu überwachen. Die sächsische Note nimmt für Deutschland, wenn es diese Gelegenheit versäume, die volkommene Freiheit in Erfüllung seiner Bundespflichten in Anspruch. Der Erwartung der sächsischen Regierung, in solchen Gefügungen von den anderen deutschen Staaten nicht verleugner zu werden, wird sicher entsprochen werden.

Die bezeichnendste Stelle der sächsischen Depesche lautet: „Fürst Gortschakoff wird es entschuldigen, daß eine deutsche Regierung das strenge Urtheil nicht heilt, welches er über das Benehmen der österreichischen Regierung ausgesprochen hat, die nach der Ausführung der Depesche des Herrn Fürsten Gortschakow alleinig für das Ungeheuer des Krieges verantwortlich wäre. Die f. sächsische Regierung hat seiner Zeit dem vom Petersburger Cabinet verführten Bestrebungen, dem Kriege durch einen europäischen Congress vorzubeugen, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aber wenn wir nicht jede Pflicht der Unparteilichkeit gegen eine Bundesregierung verleihen wollen, dürfen wir uns nicht bei der Congressepisode aufhalten, welche blos eine Phase darstellt; wir müssen auf den Ursprung der Verwicklungen zurückgehen, welche endlich den Krieg herbeiführten. Und da können wir nicht vergessen, daß die österreichische Regierung, welche nichts gethan hat, was ihre Nachbarn oder irgend eine Macht in Europa verletzen konnte, zuerst beunruhigt und dann in der friedlichen Ausübung ihrer Souveränitätsrechte bedroht wurde. Es ist uns noch immer schwer, nicht der Ueberzeugung zu sein, daß wenn der artige Unternehmungen statt Sympathien zu begreifen, den unzweckmäßigen Zadel Europa erfahren hätten, der Menschheit die Geißel des Krieges erspart worden wäre, noch bevor die Congressfrage aufgestellt worden war.“

Die auf Preußens Circular-Depesche von Dresden ertheilte offizielle Antwort geht nach der „National-Ztg.“ dahin, daß die f. sächsische Regierung bereit ist, ihren Gesandten in Berlin zu instruieren, etwaige Eröffnungen entgegen zu nehmen, die politischer Natur sein würden; andererseits wird man nicht Anstand nehmen, einen militärischen Abgeordneten nach Berlin zu senden (Major von Fabrice), um die Dispositionen militärischer Natur entgegen zu nehmen.

Aus dem englischen Blaubuch schon hat man erschenen, wie entschieden England, wenigstens bezüglich Toscanos', den Standpunkt der Verträge von 1815 festgehalten hat. Nun kommt eine Thatsache zu unserer Kenntniß, welche auf die Stellung Russ-

Beschlüsse und Separat-Bündnisse, wodurch die Aktivität des Bundestages gebremst werden könnte, würden indessen in keiner Weise die Zustimmung der Regierung erhalten, und auf ein Verzichten auf eine bundesgemäße, selbstständige, diplomatische oder militärische Action zu Gunsten einer preußischen Dictatur könnte nicht eingegangen werden. So weit sich sonst über die dortigen officiellen Anschauungen urtheilen lasse, möchten sie etwa folgende sein. Die Bundesakte bestimmt, daß der Bundesfeldherr vom engen Ausschuß gewählt wird, daß er dem engen Ausschuß den Eid der Treue und des Gehorsams

lands in der nämlichen Frage ein klares Licht wirft. Der sardinische Gesandte soll nämlich, wie man der A.A.Z. vom Main schreibt, zu St. Petersburg an den Fürsten Gortschakoff eine Anfrage gerichtet haben, ob nicht Russland geneigt sei, die factische Annexion Toscanas an Piemont anzuerkennen. Die Antwort soll aber für den Fragesteller sehr unlieb entschieden dahin gelautet haben: daß Russland nur einen Souverän des unabhängigen Staates Toscania kenne, und dieser sei der von Russland wie von allen Mächten anerkannte Großherzog Leopold, der nach wie vor den jüngsten Ereignissen allein Herr des Landes sei. Bekanntlich nimmt auch Preußen den nämlichen Standpunkt in dieser Frage ein.

Die russische Regierung hat, wie aus Turin berichtet wird, nicht gegen die Bildung einer ungarischen Legion protestiert. Fürst Gortschakoff hat sich darauf beschränkt zu erklären, Russland würde nicht zugeben, daß die ungarische Legion zur Aufreizung nichtitalienischer Provinzen Österreichs benutzt werde, so lange der Krieg in Italien lokalisiert bleibe.

Seit einiger Zeit ist die „slawische Rubrik“ in den „Petersburger Nachrichten“, wieder verschwunden. Dem Vernehmen nach hätte man sich in St. Petersburg, England und Preußen gleichsam verpflichtet, der Umgestaltung der europäischen Staatenverhältnisse im Sinne der Nationalitätspolitik keinen Vorwurf zu leisten.

Nach directen Nachrichten aus Rom vom 25. d. ist durch das Einschreiten der päpstlichen Truppen die Autorität des Papstes in Ferrara, Forli und Ascona wieder hergestellt. Das „Pays“ dagegen hat Nachrichten erhalten, denen zufolge die päpstliche Herrschaft überall mit Ausnahme von Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli wieder aufgerichtet ist. Diese Version wird für wahrscheinlicher als die directen römischen Berichte erachtet.

Nach den neuesten Melbungen aus Nordamerika soll das Kabinett von Washington beschlossen haben, seine Neutralität in dem gegenwärtigen Kriege feierlich zu proklamiren.

Vom Kriegsschauplatze liegen uns heute weder neuere noch nähere Nachrichten vor. Der vorgestern mitgetheilten Depesche aus Paris des Inhalts, daß die k. k. Armee in der Nacht vom 24. auf den 25. d. sich zurückgezogen habe, ist keine neuere Depesche gefolgt, auch enthält dieselbe keine Andeutung über ein weiteres Vordringen der Alliierten. Der Umstand, daß das französische Hauptquartier nach Cavriana und nicht noch weiter vorwärts verlegt worden, zeigt, daß die franco-sardische Armee über ihre nach der Schlacht innegehabten Positionen nicht hinausgegangen sei. (Die Nachricht der „Patrie“ vom 26. d. von dem Uebergang der Letzteren über den Mincio war verfrüht. Wie nachträglich eingetroffene ist. Berichte aus Paris melden, hatten die Franco-Sarden den Uebergang über den Mincio erst am 29. d. begonnen.)

Die „N. Pr. Ztg.“ schreibt über die Schlacht am Mincio. Das Schlachten Glück hat die Fahnen Louis Napoleons abermals begünstigt. In der Nacht vor St. Johannistag sind die Österreicher unter Anführung ihres Kaisers über den Mincio (aufs rechte Ufer hin) gegangen. General Graf Schlick führte den rechten Flügel (zweite Armee); das Centrum stand unter den Generälen Grafen Stadion (5. Armee = Corps), Grafen Glam (1. Armee = Corps) und Baron Sobel (7. Armee = Corps); der linke Flügel unter dem General Grafen Wimpffen (1. Armee). Die Überraschung scheint den Österreichern vollständig gelungen zu sein; die Columnen drangen siegreich vor und gewannen von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr fortwährend Terrain. Erst gegen Mittag scheint die Schlacht zum Stehen gekommen zu sein; Graf Wimpffen avancirte noch später und scheint nur durch eine Rechtschwenkung der Franzosen, denen es wenigstens teilweise gelungen war, die österreichische Stellung durch mehrere mit gewaltiger Uebermacht geführte Stöße bei Solferino zu durchbrechen und über den Mincio zurück zu drücken, zu dem Rückzuge bewogen zu sein. Noch günstiger für Österreich hatte das Gefecht offenbar auf ihrem rechten Flügel gestanden. Hier hatte Graf Schlick den Sardinischen König so gewaltig angegriffen und ihn so entschieden geworfen, daß die sardinische Armee gar nicht wieder zur Aufstellung kam, sondern sich während der Schlacht hinter der französischen Schlachtroute nach dem rechten Flügel zog, während französische Bataillone an ihrer Stelle auf dem linken Flügel sich dem Grafen Schlick entgegengeworfen, dem sie aber nicht im Stande waren, Terrain abzugewinnen. Das geht klar daraus hervor, daß Graf Schlick nach Beendigung der Schlacht in der Nacht vom 25. zum 26. noch Pozzolengo, Monzanbano und Volta auf dem rechten Ufer des Mincio besetzt hielt; auch der Brückenkopf von Goito war am 26. noch im Besitz der Österreicher. Nach Allem, was bis jetzt bekannt geworden, war diese 16stündige Schlacht am 24. Juni zwischen der Chiese und dem Mincio mörderisch über alle Begriffe; Österreicherischer Heldenmuth und Deutsche Aufopferungstreue rangen gewaltig gegen die vom Glück begünstigte Kriegsfürdie der Franzosen. Gewonnen haben die Franzosen durch diesen neuen Sieg direct nichts, wenn man will; denn sie sind nach diesem ungeheueren Blutvergießen nicht weiter als vorher; und dennoch ungeheuer viel wieder: der „Stern“, an den Louis Napoleon glaubt, strahlt in immer hellerem Glanze, und der rothe Kitt, mit dem er Italien an seine Person, an seinen Namen littet, wird immer fester.

L. Napoleon hat am 25. d. einen Tagesbefehl an die Armee erlassen, in welchem er das Resultat der Schlacht bei Solferino mittheilt. Derselbe schließt mit den Worten, daß das Blut für den Ruhm Frankreichs

und das Glück der Völker nicht unnütz vergossen werden sei.

Der „Moniteur“ vom 27. Juni beschreibt, daß die Schlacht vom 24. mit dem Namen der Schlacht bei Solferino bezeichnet werden soll.

Begülich des Obersten, Fürsten Karl Windischgrätz, ist am 28. Abends abermals eine Depesche aus Verona in Wien eingelaufen, welche die Alternative aufgestellt, daß der unglückliche Fürst, der an der Spitze seines Regiments den Feind attaquére, entweder auf dem Schlachtfelde geblieben oder verwundet in Gefangenschaft gerathen sei. Bestimmte Auskunft über sein Schicksal ist bis zur Stunde noch nicht zu erlangen gewesen.

Der Berner Corr. der „Schles. Ztg.“ schreibt: Aus Turin geht uns ein Bericht des Gemeinderaths von Magenta über die von ihm begrabenen Soldaten zu, welche in der blutigen Schlacht bei jenem Orte der Unabhängigkeit Italiens als Opfer gefallen sind. Dieser Bericht ist ein Dokument, welches die Moniturgaben, die französischen Verluste betreffend, auf die traurigste Art Lügen strafft. Nach ihm sind bei Magenta nicht weniger als 13,442 Tote aufgelesen und begraben worden, von denen, wie ausdrücklich gesagt wird, der größte Theil Angehörige der franco-sardinischen Armee waren.

Nach einer Depesche aus Bellinzona hat man am 25. d. Morgens in aller Frühe auf dem Comersee eine große Anzahl Barken beobachtet, welche ein etwa 5000 Mann starkes franco-sardinisches Corps über den See nach dem Weltlin hinauf transportirt haben sollen. Neuerdings heißt es wieder, die Österreicher rückten am Weltlin vor und jenes Corps, so vermutet man, eilt den hartbedrängten Weltlinern zu Hilfe.

Der „Presse“ wird über das böhm. Regiment Kronprinz Albert von Sachsen geschrieben: Die Palme des Tages bei Melegnano gebührt dem Regemente Kronprinz Albert von Sachsen, einer der schönsten Truppe unserer Armee. Die Oberlieutenants des Regiments, Bataillons-Adjutant Baron Rau und v. Salemfels, haben die Fahne ihrer Bataillone, die sich während der Vertheidigung der Häuser zerstückt hatten, so daß die ohne Bedeckung gebliebenen Fahnen fast eine Beute des Feindes geworden wären, auf heldenmuthige Weise gerettet, indem sie sich mit einer Handvoll Leute durch die zuvaren Bahn machten und schwimmend das jenseitige Ufer des hochangeschwollenen Lambro zu gewinnen trachteten, wobei ein halb Dutzend ihrer schwimm-unkundigen Leute ertrank. Ebenso heldenmuthig benahm sich der Oberstleutnant Wiedemann, der die Fahne seines Bataillons zu Pferde, und als dies gefallen war, zu Fuß so lange vortrug, bis er tödtlich verwundet zusammenfiel, worauf er das kostbare Kleinod dem Adjutanten übergab, der es in Sicherheit brachte. Es regnete Kugeln im wahren Sinne des Wortes, und wer diesen Ausdruck früher für eine Uebertreibung gehalten hatte, konnte sich durch den Augenschein von seiner Wahrheit überzeugen. Mit dem Offizieren wetteiferten die Soldaten an Tapferkeit.

Ein junger Rekrut hat, wie seine Kameraden aussagen, nicht weniger als sieben Feinde getötet. Während die Unfrigen Mannschaft hielten, haben die Franzosen nach der ersten Eroberung den Ort ganz ausgeplündert. Der Gesamtverlust des Regiments Sachsen beträgt an Todten, Vermundeten und Vermissten 1 Stabs-, 24 Oberoffiziere und 1251 Mann vom Feldwebel abwärts. Ein leckes Soldatenstückchen wird auch von dem Oberleutnant Moriz Hauska (des genannten Regiments) erzählt. Um sich Gewissheit über die Vorgänge in Mailand und die Bewegungen des Feindes zu verschaffen, über die man ziemlich im Dunkeln war, erbot sich der oben genannte Oberleutenant, bis vor die Thore der insurgenz, von den Franco-Sarden besetzten Longobardenstadt zu streifen. Mit 8 Husaren und einem Wachtmeister unternahm er das fahne Wagnis. An dem Statthore angelangt, wird ihm der Einlaß verwehrt; die Basteien waren mit Menschen gefüllt und die Masse drängte sich um das tapfere Häuslein, das übrigens Niemand anzugreifen wagte, seinerseits sich aber in Hinterhalt legte, in der Absicht, Jemand aufzuhalten, der die gewünschten Auskünfte zu ertheilen im Stande wäre. Ein mit seiner Equipe aus der Stadt zurückkehrender Käshändler ging in die Falle, und mußte den Marsch bis Malegnano mitmachen; dies geschah am 8. Juni Morgens. Am Abend desselben Tages fiel der wackere Officier durch eine feindliche Kugel.

Das Pariser „Pays“ sieht sich in der Lage, seinem Leserkreise einen Beweis von seiner genauen Kenntniß der österreichischen Armee zu geben. Einer der Correspondenten der Pariser Blätter hat bezüglich des Regiments Prinz Albert von Sachsen, das in dem Gefechte bei Melegnano engagirt war, den Irrthum begangen, „von der Energie der sächsischen Regimenter in der österreichischen Armee zu sprechen. Diesen Irrthum glaubt nun „Pays“ folgendermaßen berichtigten zu können: „Es ist offenbar, daß diese Regimenter nicht dem Königreich Sachsen angehören, mit dem wir im Frieden leben. Ein Theil Ungarns und Siebenbürgens besitzt eine Bevölkerung deutschen Ursprungs, die Österreich vorzülliche Soldaten liefert. Es sind diese Regimenter, welche man in der österreichischen Armee Sachsen zu nennen pflegt.“

Aus Peschiera wird der Desterr. Ztg. vom 21. Juni geschrieben: „Wir hatten vorgestern eine kleine Affaire. Der Kriegsdampfer Taxis auf Reconnoisung gegen Salo ausgesendet, wagte sich zu weit in die Bucht und wurde vom Feinde vom Ufer bei Gardone scharf beschossen, wodurch eine Hohlkugel das Pulverdepot des Schiffes in Brand setzte. Der Kommandant verlor jedoch nicht die Geistesgegenwart und erreichte nach halbstündiger Fahrt, während welcher die Munition ununterbrochen explodierte, das venetia-

nische Ufer, wo er, in den Hafen bei S. Vigilio einlaufend, das Schiff versenkte. Einer Civilperson, die sich an Bord befand, wurde der Fuß abgeschossen; zwei Mann der Flotillenmannschaft wurden leicht verwundet. Alle übrigen gelangten mittel eines zweiten zur Hilfe entsendeten Dampfers glücklich nach Peschiera.“

Aus Brescia. 19. d. M. wird der „Indépendance“ geschrieben: „Die Behörden bekunden hier eine große Thätigkeit, um Garibaldi einen glänzenden Empfang zu bereiten. Die Bürger wollen sich aber nicht daran betheiligen und haben der Befestigung der kaiserlichen Adler sogar einen gewissen Widerstand entgegengesetzt. Auch der Aufruf Napoleon's, sich bewaffnet zum Kampfe zu stellen, findet nur unter ganz jungen Leuten Anklang. Die übrigen beeilen sich nicht.“

Aus Verona vom 25. Juni erfährt man, daß dem bisherigen Chef des Generalstabes der zweiten Armee, Oberst Freiherr von Khun, welcher sich der allerhöchsten Auszeichnung erfreut, das Kommando der Brigade Boer übertragen wurde.

Die „A.A.Z.“ meldet aus Wien: Der biesige k. russische Militär=gent Oberst Freiherr v. Tornau (?) hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, sich in das Hauptquartier des österreichischen Armees-Ober-Commando's zu begeben. Natürlich bedurfte es hierzu der Bewilligung von österreichischer Seite, die auch auf das Zuordnungsrecht erhebt wurde, so daß der Oberst sofort seine Missionsreise antreten wird.

Aus Turin, 26. Juni, wird gemeldet: Gayour hat eine Erklärung des Inhalts abgegeben, die von den Piemontesen besetzten Gebietsteile Italiens ständen lediglich unter dem Protectorat Sardiniens. — Hundert piemontesische Offiziere sind von hier abgegangen, um die Romagna zu organisiren.

Die „Gazz. piemontese“ am 23. d. bringt eine übersichtliche Zusammenstellung aller bisherigen militärischen Operationen der Piemontesen. Dieselbe ist sehr mager ausgefallen. Mit Ausnahme der Gefechte bei Palestro und Conienza findet man eben nur Märkte verzeichnet. Bei Magenta waren von den Piemontesen die Divisionen Fanti und Durando auf dem Wahlplatz erschienen, aber erst um 7 Uhr Abends, als der Kampf bereits zu Ende ging.

Aus dem Hauptquartier des Prinzen Napoleon Pietra Santa, an der toscanischen Grenze, bringt die „Times“ eine vom 18. d. datirte Correspondenz, die sich über die bisherigen Manöver des Prinzen ziemslich tadelnd äußert. Die Truppen seien bisher durch lange Kreuz- und Quermärkte nutzlos abgemüht worden. So schleppen sich z. B. das 80. Linien-Infanterie-Regiment nur mühsam mehr hinter dem Hauptcorps her. Dieses landete zur gleichen Zeit mit dem Prinzen in Livorno, aber statt ihm nach Florenz zu folgen, mußte es nach Pistoja, und von da nach dem Abelone-Paß auf der Route nach Modena marschiren. Nachdem es dort wochenlang ... marschiert, wurde es in aller Hast nach Pistoja und Lucca zurückbeordert, durfte hier nicht Rast halten, sondern mußte wieder in so großer Eile hierhermarschiren, daß die Hälfte des Regiments marode ist. Der Prinz beginnt thatsächlich, erst vom heutigen Tage angefangen, sein Corps zu kommandiren.

△ Wien, 28. Juni. Die „Preußische Zeitung“ hat, offenbar von einem anderem Verfasser als dem ihrer bisheriger Artikel über die Mobilisirung, einen Artikel über die wahre Bedeutung des europäischen Gleichgewichtes gebracht, welcher ganz von jenen gediegenen politischen Ansichten erfüllt ist, wie Preußen sie 1813 gehabt und verwirklicht hat. Wir werden kaum irren, wenn wir glauben, daß dieser herrliche Artikel unmittelbar von dem preußischen Kabinete ausgegangen ist. Eben deshalb begreifen wir, daß in ihm keine ausdrückliche Anwendung der aufgestellten großen Wahrheiten auf die Gegenwart geworden ist. Sie ist ja im Artikel selbst so unmittelbar, so nothwendig gegeben, daß jeder sie unwillkürlich selbst machen muß, während sie in den Spalten des offiziellen Blattes der preußischen Regierung eine direkte Anklage Frankreichs gewesen sein würde. Das wäre gewissermaßen eine Kriegserklärung vor dem Ultimatum gewesen.

Die „Times“ schreibt es dem Andringen der kleinen deutschen Höfe und den aufgeregten Leidenschaften des deutschen Volkes zu, daß Preußen sich entschlossen habe, Frankreich Waffschläge zu machen, deren Verwerfung entscheidende Maßregeln von Seiten der Berliner Regierung zur Folge haben werde, ja das sogenannte Weltblatt befindet sich in einer kläglichen Unkenntnis des Geistes und der Stimmung der deutschen Nation, daß es die unbeschreiblich einfältige Behauptung aufstellt, „der Prinz=Regent von Preußen und die übrigen deutschen Fürsten hielten es, um ihre Throne zu behalten, fast so unwillkürlich selbst machen muß, während sie in den Spalten des offiziellen Blattes der Bundesfestungen, ein Thema, dessen Behandlung vielleicht durch einzelne besondere Wahrnehmungen der letzten Zeit eine besondere Dringlichkeit erhalten hat.“

Um die Mitte der vorigen Woche — schreibt die „Berliner M. Z.“ — sah es nach dem Urtheile maßgebender Kreise, trotz aller Kriegsrüstungen, friedlich aus. Man begann an den Erfolg der preußischen bewaffneten Vermittlung zu glauben und fand in dem Umstände, daß thatsächlich die als Quartiermächer bereits abgesandten Militärs zurückberufen worden, eine Bestätigung dieser Ansicht. Es handelt sich indessen nur um eine Verständigung zwischen Preußen und den übrigen deutschen Staaten, bevor die beschlossenen diplomatischen Schritte unternommen werden, zu deren Nachdruck das preußische Volk unter die Waffen gerufen wurde; also ist jedenfalls nur eine Verzögerung in der Ausführung des festgestellten Planes eingetreten.

Es wird in der nächsten Zeit die Mobilisirung der bisher noch nicht mobilisierten drei Armeecorps und zwar zuvor der ersten in Preußen erfolgen. Ebenso steht die Einberufung eines Theiles der Landwehr zweitens Aufgebotes in naher Aussicht.

Der „Voss. Ztg.“ wird aus Hannover gemeldet,

dass die dortige Silberkammer, welche einen wertvollen Bestandteil des hannoverschen Kronogutes gebildet, zum augenblicklichen Transport fertig in Kisten verpackt wurde. Die „Voss. Ztg.“ sieht hierin ein Zeichen geringer Friedenshoffnungen.

Aus Darmstadt wird gemeldet, daß die hessische

Regierung mit Rothschild und einem dortigen Bank

hause ein mit 5 Proc. zu verzinsendes Anlehen im Be-

drücken, an dem gegenwärtigen Kriege in den Reihen der k. k. Armee theilzunehmen, auf Kriegsdauer als Offiziere in dieselbe eingereiht werden. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß diesen Beamten nicht nur der Rang vorbehalten, sondern auch das Beförderungsrecht im Civil-Staatsdienste gewahrt bleibe.

Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben dem Präsidium der Stathalterei in Triest 1000 fl. mit dem Bedenken übermittelt, diesen Betrag dem patriotischen Central-Bund in Wien zur Verfügung zu stellen. Dem hochherzigen Auftrag wurde sofort nachgekommen.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht hat sich heute nach Laxenburg zum Besuch bei Ihrer Majestät der Kaiserin begeben.

Graf Rechberg hat seinen Rückweg, wie wir der N. Pr. Z. entnehmen, von Verona durch Tirol über Rosenheim genommen. Dorthin ist der bairische Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Schrenk, von München aus gereist, um sich mit ihm zu besprechen.

Graf Gyulai hat, wie dem „Nürnb. Corr.“ aus Wien geschrieben wird, bei seinem Abschiede von der Armee derselben die Summe von 50,000 fl. aus seinem Privatvermögen zufleßen lassen.

Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht die Ergebnisse-Adresse der griechisch-nichtunirten Geistlichkeit des Lupsaer und Salath'ner Dekanates in Siebenbürgen und der Israeliten Böhmen.

Der Prozeß des Eigentümers der „Presse“ gegen den Dr. Sebastian Brunner, als Redacteur der Wiener „Kirchenzeitung“, ist beendet. Nachdem das k. k. Wiener Landesgericht den Angeklagten freigesprochen, hierauf aber das k. k. Oberlandesgericht auf unsere Berufung denselben des angeklagten Vergehens schuldig erkannt und zu einer Geldbuße von 50 fl. verurtheilt hatte, ist jetzt vom k. k. obersten Gerichtshof das Urteil dahin ergangen, daß das oberlandesgerichtliche Urteil als dem Gesetz gemäß zu bestätigen, in Milderungswege aber die wider Dr. Brunner verbüngte Geldstrafe auf 10 fl. herabzusezen sei.

Unter den in Gefangenschaft gerathenen Militärärzten sollen sich ein Stabsarzt, 4 Regimentsärzte, 3 Oberärzte, 3 Oberwundärzte und 25 Unterärzte befinden, welche in den feindlichen Armeen zu ärztlichen Dienstleistungen verwendet werden.

Man meldet aus Triest vom 24. d. Mts.: Die französische Regierung hat dreien in Fiume befindlichen und mit Tabak beladenen Schiffen, der für französische Rechnung gekauft wurde, Geleitbriefe gesendet, um ihre Fahrt ungehindert nach einem französischen Hafen anzutreten.

Eine eigenhümliche, bis jetzt noch nirgends sonst vorgekommene Krankheit beginnt in Venetia aufzutreten. Die von derselben Befallenen empfinden ein eigenhümliches Prickeln in der Magengegend und den Gingewinden, später stellt sich Fieber mit Krämpfen und Convulsionen ein, und in wenig Stunden ist der Patient eine Leiche. Die bis jetzt vorgenommenen Operationen haben noch zu nichts Weiterem geführt, als zur Wahrnehmung, daß der ganze Magen und die Gedärme mit einem dünnen schleimhaltigen Häutchen überzogen waren, welche natürlich die Circulation des Blutes hemmten und den Tod herbeiführten. Über die Ursache und das Entstehen dieser Krankheit sind die Aerzte noch im Unklaren.

Deutschland.

Wie erwähnt, hat in der Sitzung des Bundesrates vom 25. d. der preußische Gesandte, Herr v. Sedom, die erwarteten Erklärungen über die Mobilisirung u. abgegeben und den Antrag gestellt, ein Observations-Corps, bestehend aus dem siebenten und achten Bundes-Armee-corps, unter bairischem Oberbefehl am Rhein aufzustellen. Wie es heißt, soll der Antrag dem Militär-Ausschusse zugewiesen werden. Wie die „NPZ.“ berichtet, ist Preußischerseits die Aufstellung eines Observations-corps in Süd-Deutschland beantragt und die Aufstellung eines preußischen Corps am Mün als beabsichtigt angezeigt worden. Der übrige Inhalt der Sitzung war verhältnismäßig unbedeutend; es möchte nur allenfalls noch herausgehoben werden, daß Vortrag erstattet wurde über die Frage der Verschärfung der Polizei in den Bundesfestungen, ein Thema, dessen Behandlung vielleicht durch einzelne besondere Wahrnehmungen der letzten Zeit eine besondere Dringlichkeit erhalten hat.

Um die Mitte der vorigen Woche — schreibt die „Berliner M. Z.“ — sah es nach dem Urtheile maßgebender Kreise, trotz aller Kriegsrüstungen, friedlich aus. Man begann an den Erfolg der preußischen bewaffneten Vermittlung zu glauben und fand in dem Umstände, daß thatsächlich die als Quartiermächer bereits abgesandten Militärs zurückberufen worden, eine Bestätigung dieser Ansicht. Es handelt sich indessen nur um eine Verständigung zwischen Preußen und den übrigen deutschen

Amtsblatt.

3. 6436. Edict. (537. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten als Frau Justine de Jaworskie Bielitska oder ihren allenfalls Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Herrn Johann Nepomuk de Biberstein Starowiejski, wegen Ertablirung der zu Gunsten derselben im Lastenstande der Güter Piaski welskie Dom. 86, p. 374, n. 15 et 16 on. intabulirten Forderung von 3626 fl. 5 gr. pol. unterm 19. Mai 1859 3. 6436 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluss vom 26. Mai 1859 3. 6436 zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. Juli 1859 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangen unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, den hiesigen Landesadvokaten Hen. Dr. Stojakowski mit Substitution des Landesadvokaten Hen. Dr. Grabczynski als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belange oder ihre allenfalls Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder ihre alleinigen Erben erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe, dem bestellten Curator mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchristlichen Rechtsmittel zu ergreifen, insofern sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 26. Mai 1859.

N. 2132. Edict. (538. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den dem Aufenthalte nach unbekannten Hen. Johann Baron Gostkowski, Frau Maria Gostkowska und Hr. Alexander Pankowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und Consorten Frau Justine Benve geb. Baronin Borowska, wegen Ertablirung der im Lastenstande der über den Gütern Czchów, sammt Attin. Dom. 84, p. 414, n. 3 on. zu Gunsten des Mathias Baron Gostkowski intabulirten Verpflichtung der Eva Grabowska gegen Zeleńska zum Verkaufe dieser Güter um den Kaufpreis von 4600 fl. an Mathias Baron Gostkowski. Oblig. now. 32 p. 232, n. 1, 2, 3 on. zu Gunsten der Nachlaßmasse nach Maryanna Stojowska und des Kazimier Stojowski intabulierten Summe von 72,000 fl. p. und 11,500 fl. p. aus dem Lastenstande, den gedachten Verpflichtung eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluss vom 17. Mai 1859 3. 2132 nach Auffassung des am 17. Februar 1859 3. 3. 2132 verfaßten Urkundenverzeichnisses, zur weiteren Verhandlung dieser Angelegenheiten der Termin auf den 30. August 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangen Hen. Johann Baron Gostkowski, Frau Maria Wybranowska und Hr. Alexander Pankowski unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hen. Dr. Rutowski, mit Substitution des Landes-Advokaten Hen. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchristlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 17. Mai 1859.

3. 4728. Edict. (538. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden Behufs der Zurechnung des mit Erfolg der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Juni 1856 3. 2115, für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 111, p. 338, liegende Gutshälfte von Loposzna, den Erben nach Sebastian Wiesiowski gehörig, bewilligte Urbazial-Entschädigungskapital pr. 2005 fl. 57 $\frac{1}{2}$ kr. EM. Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hemmt aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. August 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen verfehlte und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitalis, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, wodrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu

eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörte werden wird. Der die Anmeldungsfrist verlängende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Bevollmächtigten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 17. Mai 1859

3. 1080. Edict. (535. 3)

Vom k. k. Neu-Sandec Kreisgerichte werden in Folge Einfriedens des Herrn Joseph und Frau Marie Starzewskie, tücherl. Besitzer und Bezugsberechtigten der in Neu-Sandec sub Nr. 437 liegenden, in dem hiergerichtlichen Grundbuchsamte Dom V., pag. 361, pos. 19 haer. vorkommenden Realität Behufs der Zuweisung des mit Bescheid der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission in Krakau vom 30. Oktober 1856 3. 3726 für die obige Realität bewilligten Urbazial-Entschädigungs-Capitals pr. 136 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr. EM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf der genannten Realität zusteht, hemmt aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis Ende Juli 1859 beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec schriftlich oder mündlich anzumelden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 17. Mai 1859

L. 4576. Edikt. (535. 3)

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen verfehlte und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitalis, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post,

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, wodrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu

angebrachte und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluss vom 17. Mai 1859 3. 2132 nach Auffassung des am 17. Februar 1859 3. 3. 2132 verfaßten Urkundenverzeichnisses, zur weiteren Verhandlung dieser Angelegenheiten der Termin auf den 30. August 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörte werden wird. Der die Anmeldungsfrist verlängende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Bevollmächtigten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 30. Mai 1859.

N. 4576. Edikt. (535. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 2. März 1859 3. 49,498 die zur Herabbringung der vom Ludwik Meczenzeff im Grunde Urtheils vom 4. Juni 1857 3. 7166 erzielten Summe pr. 3000 fl. EM. sammt 5 p.C. Zinsen vom 1. Febr. 1857 dann der mit 6 fl. 30 kr. EM. 5 fl. 57 kr. EM. und 15 fl. 30 kr. 6. W. zuverlässigen Executionskosten bewilligte executive Teilziehung der in 7 $\frac{1}{2}$ Theilen der Frau Maria Rosa Meczenzeff eigenhändig gehörigen sub Nr. 139 in Strusina B. St. Tarnów getretenen Realität in zwei Terminen das ist auf den 18.

N. 9672. Kundmachung. (533. 1—3)

(Eöffnung eines Concurses um eine erledigte Lehrerstelle an der Oberrealschule in Linz.)

An der Oberrealschule in Linz ist das Lehrfach der Mathematik als Hauptfach, womit der Unterricht in der deutschen Sprache als Nebenfach verbunden ist in Erledigung gefommen.

Für diese Lehrerstelle, welche mit dem Gehalte von 630 fl. öst. Währ. mit dem Vorrichtungsrecht in die höhere Gehaltsstufe von jährlichen 840 fl. öst. Währ. verbunden ist, wird hiermit der Concurs ausgeschrieben und als Ende der Bewerbungsfrist den 10. Juli d. J. festgesetzt.

Diejenigen, welche diese Lehrerstelle zu erlangen wünschen, haben, wenn sie bereits an einer öffentlichen Lehr-

anstalt in Verwendung stehen, ihre mit den vorgeschriebenen Qualifikationstabellen belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Direktion und beziehungsweise ihrer Landestelle vorzulegen; diejenigen Bewerber hingegen, welche noch nicht angestellt sind, haben ihre Gesuche unmittelbar bei der k. k. ob der unsr. Statthalterei innerhalb des obigen Termins zu überreichen.

Diese Gesuche sind an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stitzen und mit den Nachweisungen über das Alter des Stand, die Religion,

die wissenschaftliche Bildung die erlangte theoretische und praktische Lehrbefähigung in den oben obgedachten Fächern, Probejahr, ferner über die moralische und politisch-tadellose Haltung und die bisherige Verwendung an einem Gymnasium oder einer Realschule zu belegen.

Linz den 4. Juni 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Barom. Hg.	Temperatur	Specifiche Feuchtigkeit	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Temperatur
29. 2 329° 17	16.6	71	Ost schwach	heiter mit Wolken	"	10°/6 18.0
29. 2 329 10	13.8	88	mittel	"	"	
30. 2 329 00	12.0	89	Nord schwach	"	"	

Juli und 8. August 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiermit mit dem ausgeschrieben, daß diese Teilziehung an den benannten Terminen unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

Zum Ausrufspreize wird der Schätzungsvertrag pr. 15,453 fl. 5 kr. EM. oder 16,225 fl. 7 $\frac{1}{4}$ kr. öst. Währ. angenommen.

2tns. Feder Kaufstüsse ist verpflichtet, vor Beginn der Teilziehung, den 10 Theil des Schätzungsvertrages in der Rundensumme pr. 1600 fl. EM. oder 1680 fl. öst. W. als Angeld (Badium) entweder im Baren oder in westgalizischen Grundentlastungs-Obligationen nach dem Kurse der amtlichen „Krakauer Zeitung“ oder endlich in Pfandbriefen der „Lemberger Zeitung“ zu Händen der Licitationskommission zu erlegen — welches Angeld und zwar das des Meistbietenden in die gerichtliche Verwahrung übernommen — dagegen das der übrigen Mitbietenden denselben gleich nach Abschluß der Licitation rückgestellt werden wird.

Ciekowice, am 8. Juni 1859.

Edict.

(516. 3)

Vom Ciekowicer k. k. Bezirksamt als Gericht und Verlaßabhandlungsinstanz nach dem am 3. Jänner 1856 ab intestato verstorbenen Roznower Pfarrer Martin Joseph Herczykiewicz wird der unbekannt abwesende gesetzliche Miterbe Jakob Herczykiewicz recte Herczyk aufgefordert, sich binnen einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edicte in die „Krakauer Zeitung“ an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbsklärung anzubringen, während die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Hen. Franz Podobiński aus Ciekowice abhandelt werden wird.

Ciekowice, am 8. Juni 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 28. Juni.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld Waare
In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	56.75 57.—
Aus dem National-Anteile zu 5% für 100 fl.	67.30 67.50
Bon. Jahr 1851. Ser. B. zu 5% für 100 fl.	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.25 61.50
dito. " 4 $\frac{1}{2}$ % für 100 fl.	53.— 53.25
mit Verlosung v. 3. 1834 für 100 fl.	290.— 295.—
1839 für 100 fl.	102.— 102.25
1854 für 100 fl.	104.75 105.—
Commo-Mentenscheine zu 12% aust.	13.— 13.50

B. Der Kronländer.

Grundstättung = Obligationen	
von Nied. Osterr. zu 5% für 100 fl.	SS. 90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	61.— 61.50
von Temes Banat, Kroaten und Slavonien zu 5% für 100 fl.	50.— 50.60
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.— 63.—
von der Batschwa zu 5% für 100	